

16992/AB
Bundesministerium vom 26.03.2024 zu 17536/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Frau
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.077.193

Wien, 14.3.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche **parlamentarische Anfrage Nr. 17536/J** der Abg. **Silvan**, Genossinnen und Genossen betreffend Zentrales Onlineregister für Patientenverfügungen wie folgt:

Eingangs erlaube ich mir den Hinweis, dass ich bereits im Dezember 2022 und im März 2023 die thematisch ähnlichen parlamentarischen Anfragen

- PA 12386/J betr. Umsetzung der Patientenverfügungs-Gesetz-Novelle 2018 und
- PA 13477/J betr. Patientenverfügungen in Österreich

ausführlich beantwortet habe.

Frage 1:

- *Welche Schritte und Maßnahmen sind Ihrerseits geplant um die vorliegenden Register der Patientenverfügungen miteinander zu verknüpfen?*

Eine Verknüpfung der beiden Register ist derzeit nicht geplant. Zu den Gründen hierfür verweise ich auf die Beantwortung (13090/AB) der **Frage 6** und **Frage 9** der PA 13477/J betr. Patientenverfügungen in Österreich.

Frage 2:

- *Sollen Patientenverfügungen künftig im Bedarfsfall abgefragt werden müssen, wenn ja, wann werden Sie eine entsprechende Gesetzesänderung vorlegen, wenn nein, warum nicht?*

Hierzu ist festzuhalten, dass das PatVG – mit Ausnahme von Notfallsituationen – eine Nachforschungspflicht des behandelnden Arztes vorsieht. Die Intensität dieser Verpflichtung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Dringlichkeit der Behandlung. In diesem Sinne ist die Durchsicht persönlicher Papiere (z.B. auf einer Hinweiskarte) oder ein Blick in die hauseigene Krankengeschichte als zumutbar anzusehen. In diesem Umfang besteht daher schon derzeit eine Verpflichtung zur Nachforschung.

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung (13090/AB) der **Frage 12** der PA 13477/J betreffend Patientenverfügungen in Österreich.

Fragen 3 und 4:

- *Gibt es Ihrerseits Pläne, derartige Abfragen via ELGA möglich zu machen, wenn ja, ab wann wird dies realisiert sein, wenn nein, warum nicht?*
- *Wie sehen hinsichtlich Punkt 3 die technischen Möglichkeiten aus, dieses Vorhaben in Elga zu integrieren? Mit welchen Kosten rechnen Sie diesbezüglich, hat ein derartiges Projekt bereits begonnen?*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung (11975/AB) der PA 12386/J betr. Umsetzung der Patientenverfügungs-Gesetz-Novelle 2018. Derzeit verzögert sich die Umsetzung.

Zu Frage 5:

- *Wer soll Zugriff auf ein zentrales Register für Patientenverfügungen erhalten?*

Die im PatVG in der geltenden Fassung vorgesehenen Zugriffsregelungen sollen beibehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

